

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.06.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete	
Borchers, Harald	Stadtverordneter	
Börger, Hubert	Stadtverordneter	
Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter	
Flasche, Bernd	Stadtverordneter	
Keller, Viktoria	Stadtverordnete	
Klöpffer, Hendrik	Stadtverordneter	
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete	
Nikolov, Nico	Stadtverordneter	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter	
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	
Tubes, Mike	Stadtverordneter	ab 18.00 Uhr (TOP 11)

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete	
Kaiser, Michael	Stadtverordneter	ab 17.10 Uhr (TOP 4)
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete	
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter	
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter	

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Wingarter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter	bis 18.50 Uhr (TOP 12)
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter	

Gäste:

Beckmann, Manfred	bis TOP 11
Heisterkamp, Reinhold	bis TOP 11
Hetkamp, Jörg	zu TOP 13
Kisner, Benedikt	zu TOP 13
Kruse, Patrick	zu TOP 13

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Nießing, Norbert	Erster Beigeordneter
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin
Terwolbeck, Rene	Fachbereichsleiter

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Martsch, Siegfried	Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Nachbesetzungen für die Schiedsgerichtsbezirke II und III
Vorlage: V 2016/112
- 4 UWG-Antrag auf Nachbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Planung
- 5 Antrag nach § 24 GO NRW - Verkehrsberuhigende Maßnahmen
Rehmannweg
- 6 Redaktionelle Änderung bei der Besetzung des Beirates der öffentlichen
Bücherei St. Remigius
Vorlage: V 2016/130
- 7 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V 2016/117
- 8 Reduktion von Plastiktüten - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V 2016/129
- 9 Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Katzen -
Vorüberlegungen
Vorlage: V 2016/113
- 10 Neubau der Ferngasleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert,
Stellungnahme der Stadt Borken im Raumordnungsverfahren
Vorlage: V 2016/115
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Aktuelle Situation Flüchtlinge

-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing begrüßt zur Ratsitzung der Stadt Borken, eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie schlägt zwei Änderungen zur Tagesordnung vor. Der UWG-Antrag zur Ausschuss-Nachbesetzung und der Bürgerantrag gem. § 24 GO zum Rehmannweg sollen als zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Der so geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 **Nachbesetzungen für die Schiedsamsbezirke II und III** **Vorlage: V 2016/112**

Bürgermeisterin Schulze Hessing begrüßt Herrn Heisterkamp und Herrn Beckmann. Frau Wieging hat sich krankheitsbedingt entschuldigt.

Stv. Richter hebt die besondere Bedeutung des Schiedsamtes als Bestandteil der Rechtspflege hervor und bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft, dieses nicht immer angenehme Ehrenamt zur Streitschlichtung zu übernehmen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass in Abänderung des Beschlussvorschlags aufgrund der Erkrankung von Frau Wieging die gegenseitige Vertretung im Schiedsamt vorgeschlagen werde, wie es in der Vergangenheit auch bereits praktiziert worden sei, und lässt entsprechend abstimmen.

Nach der Abstimmung bedankt sich **Bürgermeisterin Schulze Hessing** bei Ortsvorsteher Schwane für seinen Einsatz im Schiedsamt in den vergangenen fünf Jahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Borken. Ebenso bedankt sie sich bei Herrn Heisterkamp für seine Schiedsamtstätigkeit in den letzten Jahre und wünscht ihm und Herrn Beckmann viel Erfolg für die kommende Schiedsamsperiode.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass Herr Manfred Beckmann für den Schiedsamsbezirk II (Gemen) und Herr Reinhold Heisterkamp für den Schiedsamsbezirk III (Weseke, Borkenwirthe/Burlo) für die Amtszeit von 5 Jahren (01.07.2016 – 30.06.2021) als Schiedsman gewählt werden.

Die Schiedspersonen der Schiedsamsbezirke vertreten sich in Abstimmung gegenseitig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

32 Ja-Stimmen

zu 4 **UWG-Antrag auf Nachbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Planung**

Bürgermeisterin Schulze Hessing lässt über den als Tischvorlage nachgereichten UWG-Antrag (Anlage 01) zur Nachbesetzung im Umwelt- und Planungsausschuss abstimmen.

Beschluss:

Als zusätzlicher Vertreter im UPA soll Herr Stephan Koop für die UWG in die Vertreterliste aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 5 Antrag nach § 24 GO NRW - Verkehrsberuhigende Maßnahmen
Rehmannweg**

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW betreffend verkehrsberuhigender Maßnahmen am Rehmannweg in Borken, eingegangen am 17.05.2016 (Anlage 02), in den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW wird an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 6 Redaktionelle Änderung bei der Besetzung des Beirates der
öffentlichen Bücherei St. Remigius
Vorlage: V 2016/130**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die vorgenannte Veränderung im Beirat der öffentlichen Bücherei der Probsteigemeinde St. Remigius Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 7 **Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben** Vorlage: V 2016/117

Stv. K. Kindermann erkundigt sich nach den zugrundeliegenden Fallzahlen für Mehraufwendungen für Hilfen durch Unterbringung in Heimpflege oder betreutes Wohnen.

Erster Beigeordneter Nießing beziffert derzeitig 38 Fälle. Im Jahr 2015 habe der Durchschnitt bei 30 Fällen gelegen, wobei jede Einzelperson erfasst werde.

Stv. K. Kindermann fragt, ob minderjährige Flüchtlinge dazu gehören würden, was **Erster Beigeordneter Nießing** verneint.

Stv. Richter ist erstaunt, dass ein geringer Betrag von 100 € in dieser Liste aufgeführt sei, und erfragt den Hintergrund.

Frau Tenostendarp erläutert, dass es den Budgetierungsregeln entspreche, sämtliche Positionen zu benennen, die innerhalb des Fachbudgets nicht gedeckt seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Ziffer 4 Abs. 2 der Richtlinien der Stadt Borken zur Ausführung des Haushaltes sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von der Budgetierung ausgeschlossen. Hier sind die Festsetzungen auf Untersachkontenebene maßgeblich.

Daher gilt auch hier (wie in der Sitzung erläutert, wenn bei Aufwendungen und Auszahlungen keine Deckung im Produkt- oder Fachbudget mehr möglich ist), dass bei Überschreitung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei den einzelnen Maßnahmen ein Antrag auf über-/außerplanmäßige Mittel nach § 83 GO NRW zu stellen ist (siehe Ziffer 5 der o.g. Richtlinie). Nach § 83 Abs. 2 GO NRW sind im übrigen die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Daher müssen auf der Grundlage der derzeitigen Regelungen alle über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, auch Beträge von 100 Euro, dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Die o.g. Richtlinie ist Bestandteil des jährlichen Haushaltsplanes (S. 95 bis 102).

zu 8 **Reduktion von Plastiktüten - Antrag der CDU-Fraktion** Vorlage: V 2016/129

Stv. Richter erläutert den CDU-Antrag zur Reduktion von Plastiktüten, dem in der Öffentlichkeit mehrheitlich zugestimmt werde. Mit dem 'unplastic'-Beispiel der Stadt Billerbeck liege bereits eine erfolgreiche Aktion zur Reduzierung von Plastiktüten vor. Die CDU-Fraktion wünsche sich für Borken eine gemeinsame Aktion mit Handelskonzernen wie REWE und Aldi unter Einbindung des lokalen Einzelhandels und bittet um die Zustimmung des Rates der Stadt Borken zum Antrag.

Stv. K. Kindermann gefällt die Umsetzung der Ideen des Umweltministeriums auf lokaler Ebene. Diese Aktion solle nur der Anfang weiterer Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikverpackungen sein.

Auch **Stv. Gliem** schließt sich dem Antrag an, der auch von B'90-Die Grünen stammen könnte. Der Runde Tisch werde von ihrer Fraktion begrüßt.

Auch für die Stadt Borken würden erste Überlegungen über entsprechende Aktionen angestellt, erklärt **Bürgermeisterin Schulze Hessing**, und lässt über die Beschlussvorschläge 1) bis 3) abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

- 1) Die Verwaltung organisiert einen „Runden Tisch“, der die Möglichkeiten erörtert, die Nutzung von Plastiktüten in Borken zu verringern.
- 2) Zu beteiligen sind hierbei die Kaufmannschaft, die Marktbeschicker, die Stabstelle „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“, der Verein Borken Marketing e. V., der Handelsverband NRW Westfalen, der Münsterland e.V., der DEHOGA, die IHK Nord-Westfalen sowie die Initiatoren des Projektes „Unplastic Billerbeck“.
- 3) Der Runde Tisch erörtert insbesondere die Möglichkeiten, den Gebrauch von Plastiktüten in der Stadt durch die Erhebung einer freiwilligen Abgabe oder durch einen freiwilligen Verzicht in Gewerbe und Einzelhandel zurückzudrängen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 9 Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Katzen - Vorüberlegungen Vorlage: V 2016/113

Stv. Wingerter erläutert, dass der Antrag von Bündnis'90-Die Grünen zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht sich auf die Kastration aller Katzen in Borken beziehe.

Stv. Richter korrigiert, dass es sich um den gemeinsamen Antrag von Bündnis'90/Die Grünen und CDU handle.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die Vorlage und den Ratsbeschluss vom 18.03.2016. Dem gemäß befinde sich die Stadt Borken weiterhin in Gesprächen mit der Katzenhilfe und das Schreiben an das Umweltministerium NRW sei auf dem Weg. In heutiger Sitzung soll über die Voraussetzungen der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastration von Katzen beraten werden.

Stv. Börger spricht von einem Schritt in die richtige Richtung. Zu klären sei, wie die Hofkatzen zu berücksichtigen seien. Eine Katze als Beifang in einer Falle dürfe vom Jäger nicht mehr getötet werden und werde vom Tierheim nicht angenommen. **Stv. Börger** ist dafür, dass Tierheime die Katzen aufnehmen müssten und die Kosten nicht

der Stadt Borken anzulasten seien. Eine solche Rechnung sei an das Land NRW, den Gesetzgeber, zu richten. Die Gesetzeslage könne nicht in jetziger Form bestehen bleiben, dass nur Katzen mit Halsband im Tierheim aufgenommen und die verwilderten Katzen abgewiesen würden.

Stv. K. Kindermann sieht die Ausnahme der Hofkatzen von der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht kritisch. Entweder ändere man den Beschlussvorschlag dahin gehend oder prüfe nach zwei Jahren die Entwicklung der Katzenpopulation. Nur unter dieser Bedingung stimme seine Fraktion zu.

Auch **Stv. Ebbing** meint, wenn jede Katze kastriert werden soll, seien Hofkatzen nicht auszunehmen. Die Kastrationspflicht solle für alle Katzen gelten.

Stv. Börger meint, dass die Hofkatzen auf den Scheunen ihr zu Hause haben und städtische Katzen Auslauf brauchen würden.

Für **Stv. Queckenstedt** ist nicht nachvollziehbar, wo die Grenze zwischen Freigängern und Hofkatzen zu ziehen sei. Die Landesregierung habe den Kommunen mit dem neuen Landesjagdrecht Kosten aufgebürdet.

Stv. Wingerter sieht in allen Wortbeiträgen wesentliche Aspekte und bedankt sich für diese gut fundierte Vorlage. Ihre Fraktion habe diesen Antrag gestellt, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu stoppen. Ihre Fraktion stimme den meisten Punkten zu. Die Ausnahme von Rassezuchtkatzen sei noch zu konkretisieren. Die Zugehörigkeit zu einem anerkannten Rassezuchtverein sei nachzuweisen. Die Vereine würden auf die Einhaltung der Bestimmungen achten. Man habe mit der Katzenhilfe und dem Tierschutzverein gesprochen. In 300 Städten sei die Kastrationspflicht bereits eingeführt. Alle Katzen seien zu kastrieren ohne Ausnahme für die Hofkatzen. Das Problem sei nur mittel- und langfristig zu lösen. Die Kastrationspflicht sei jedoch der Schritt in die richtige Richtung. Würden die Hofkatzen von der Kastrationspflicht ausgenommen, sei das Problem nicht lösbar. Über die Finanzierung sei nachzudenken. Tierschutzvereine würden Halter und Landwirte unterstützen.

Stv. Richter erklärt, es sei unstrittig, die Kastrationspflicht einzuführen, wie in mehreren Redebeiträgen deutlich geworden sei. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip habe das Land NRW für gefangene Katzen die Kastrationskosten zu übernehmen.

Erster Beigeordneter Nießing stellt richtig, dass nach Auskunft von Herrn Dr. Ulrich vom Kreisveterinärämtes aus tierschutzrechtlicher Sicht Beifang freigelassen werden dürfe. Daran dürfe man sich orientieren. Das eigentliche Problem lasse sich dadurch aber nicht lösen.

Stv. E. Kindermann meint, die Verantwortlichkeit für die Hofkatzen und deren Vermehrung liege bei den Landwirten, die von einer tierschutzrechtlichen Verpflichtung nicht auszunehmen seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt ein grundsätzliches Einverständnis für die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen fest und drei mögliche Ergänzungen:

1. Zuchtkatzen seien klar zu definieren wie z. B. durch Zugehörigkeit zu einem Rassezuchtverein.
2. Über die Aufnahme von Hofkatzen in die Kastrationspflicht sei ein gesonderter Beschluss zu fassen.

3. Eine Reflexion zur Aufnahme von Hofkatzen nach Einführung der Kastrationspflicht solle erfolgen.

Stv. Börger fragt, wo ein Katzenbeifang abgegeben werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass der ursächlichen Vermehrung der Katzen zu begegnen sei. Über den Neubau des Tierheims in Ahaus werde im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Es gehe um präventive Maßnahmen, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu beenden.

Stv. Börger kritisiert, dass seine Nachbarn die Katzen beim Bauhof in Ramsdorf-Velen abgeben müssten oder sich strafbar machen würden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing betont, dass von Straffälligkeit keine Rede sein könne, wie man von Herrn Dr. Ulrich erfahren habe.

Stv. Gliem ist für eine einzelne Abstimmung der genannten drei Punkte zur Beschlussfassung und über die Kastrationspflicht grundsätzlich abzustimmen.

Stv. Wingerter macht die Jägerschaft darauf aufmerksam, dass im vergangenen Jahr 1.400 Katzen abgeschossen worden seien. Gerade im ländlichen Raum seien die Hofkatzen in die Kastrationspflicht einzubeziehen.

Stv. Richter weist auf den Artenschutzfaktor für Kiebitze und Bodenbrüter hin, die durch freilaufende Katzen bedroht seien. Außerdem spricht er sich für eine Initiative gegenüber der Landesregierung aus, um die Finanzierung für die Katzenkastration und die Tierheimunterbringung einzufordern.

Stv. Wingerter pflichtet Stv. Richter grundsätzlich bei. Darüber hinaus ist jeder Katzenbesitzer für seine Katzen verantwortlich und nicht das Land oder die Kommune.

Bürgermeisterin Schulze Hessing hält den Hinweis auf den Artenschutz und ein Schreiben an das Ministerium für richtig. So soll über den grundsätzlichen Beschlussvorschlag und über die Einbeziehung der Hofkatzen getrennt abgestimmt werden.

Stv. Lansmann macht darauf aufmerksam, dass für den Nachweis als Rassezuchtkatze nicht nur die Vereinsangehörigkeit maßgeblich sein könne.

Stv. Niemeyer meint, zunächst den grundsätzlichen Beschluss zu fassen und anschließend die Ausnahmen zu beschließen, funktioniere nicht.

Stv. Richter kommt auf den Hinweis von Stv. Lansmann zu sprechen. Der Nachweis als Rassezuchtkatze sei durch eine gleichartige Befähigung oder Qualifikation und nicht nur durch Vereinszugehörigkeit zu erbringen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing konkretisiert, dass für den Nachweis als Rassezuchtkatze die Angehörigkeit eines Rassezuchtvereins oder einer entsprechenden Institution bzw. einer vergleichbaren Qualifikation der Verwaltung vorzulegen sei. Im Einzelfall entscheide die Verwaltung über die Anerkennung als Rassezuchtkatze.

Stv. E. Kindermann spricht von einem Persönlichkeitsrecht, das zur Diskriminierung veranlassen könne. Die Verwaltung müsse handlungsfähig sein.

Bürgermeisterin Schulze Hessing nimmt die Meinung zur Kenntnis. Jedes Ratsmitglied habe für sich über diesen Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Beschluss:

1. Ergänzung:

Mit dem Nachweis der Angehörigkeit zu einem Rassezuchtverein oder einer gleichartigen Qualifikation sind Rassezuchtkatzen in der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht auszunehmen. Die Entscheidung behält sich die Stadtverwaltung Borken vor.

2. Ergänzung:

Hofkatzen sind in die ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen mit aufzunehmen.

Grundsatzbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Regelungen einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in die ordnungsbehördliche Verordnung einzuarbeiten, um so eine diesbezügliche Handlungsgrundlage zu schaffen. Die Regelung wird neben weiteren Änderungen dem Rat der Stadt Borken zur Beschlussfassung vorgelegt. Die ordnungsbehördliche Verordnung wird für zwei Jahre erprobt, um sie nach anschließender Evaluation ggf. um die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hofkatzen zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

zur 1. Ergänzung:

Annahme bei:
26 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zur 2. Ergänzung:

Ablehnung bei:
11 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zum Grundsatzbeschluss:

Einstimmige Annahme bei:

29 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

**zu 10 Neubau der Ferngasleitung "Zeelink 2" von Legden nach St. Hubert,
Stellungnahme der Stadt Borken im Raumordnungsverfahren
Vorlage: V 2016/115**

Stv. Richter erklärt, dass die Ziele und Interessen der Stadt Borken in der Vorlage zum Bau von „Zeelink 2“ zum Ausdruck gebracht worden seien. Einerseits sei die Energieversorgung zu gewährleisten, andererseits die Leitungsnutzung städtischer Flächen zu minimieren.

Stv. K. Kindermann erkundigt sich nach der Wahrscheinlichkeit, welche Variante realisiert werde.

Herr Dahlhaus erläutert, man könne sich nur auf die vorliegenden Unterlagen berufen. Die Vorzugstrasse sei die wahrscheinlichste.

Stv. Gliem schließt sich den Ausführungen voll und ganz an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken billigt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkt

zu 11.1 Aktuelle Situation Flüchtlinge

Erster Beigeordneter Nießing trägt anhand einer Präsentation (Anlage 03) zur aktuellen Situation der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Borken vor und bezeichnet diese als „Atempause“.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.

Wensing
Schriftführer/in

